

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die nachfolgenden AGB haben Gültigkeit für alle Angebote und Dienstleistungen der Schießanlage der Waffen Wagner GmbH und den damit verbundenen Verträgen zwischen der Waffen Wagner GmbH und den entsprechenden Nutzern. Der Nutzer erkennt die AGB durch schriftliche oder mündliche Buchung der Schießanlage an.

1. Aufenthalt und Zuwiderhandlung

1.1 Die Schießanlage wird von der Waffen Wagner GmbH, Bahnhofstraße 53A in 55497 Ellern betrieben und ist kein öffentlich zugängliches Gelände.

1.2 Das Betreten der Schießanlage und der Nebenräume ist nur berechtigten Personen und mit Erlaubnis durch die Waffen Wagner GmbH gestattet.

1.3 Das Personal der Waffen Wagner GmbH und die Standaufsichten sind verpflichtet die AGB und die Schießstandordnung durchzusetzen und sind berechtigt, Personen, die dem Regelungsinhalt der AGB sowie der aushängenden Schießstandordnung zuwiderhandeln, vom Schießbetrieb auszuschließen, von der Schießanlage und dem Betriebsgelände zu verweisen sowie ein Hausverbot zu erteilen. Der Anspruch auf Entrichtung der vereinbarten Buchungsgebühren bleibt seitens der Waffen Wagner GmbH als Betreiber unberührt. Zusätzlich behält sich die Waffen Wagner GmbH vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

2. Nutzung

2.1 Die Schießanlage darf ausschließlich während den gebuchten Zeiten und dem gebuchten Umfang genutzt werden.

2.2 Bei der Nutzung der Schießanlage sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und einzuhalten.

2.3 Eine gewerbliche Nutzung der Schießanlage ist ohne die Erlaubnis des Betreibers untersagt.

2.4 Der Nutzer darf die Schießanlage nicht untervermieten.

2.5 Auf der Schießanlage ist an gut sichtbarer Stelle die Schießstandordnung ausgehängt. Darüber hinaus ist der Kunde selbst verpflichtet, alle notwendigen Informationen über die auf der Schießanlage zugelassenen Waffen und Munitionssorten im Vorfeld einzuholen. Verstöße gegen die Zulassungsbestimmungen der Schießanlage werden mit einem sofortigen Standverweis geahndet. Des Weiteren behält sich die Waffen Wagner GmbH bei solchen Verstößen rechtliche Schritte vor.

2.6 Der Betrieb der Schießanlage ist nicht ohne eine verantwortliche Aufsichtsperson (Standaufsicht) zulässig. Die Standaufsicht wird durch die Waffen Wagner GmbH gestellt. Sie trägt die Verantwortung auf der Schießanlage und hat uneingeschränkte Weisungsbefugnis sowie Hausrecht. Allen Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

In besonderen Fällen ist das alleinige Schießen unter Selbstaufsicht auf unserer Schießanlage erlaubt, sofern der Nutzer die Voraussetzungen einer verantwortlichen Aufsichtsperson erfüllt (Standaufsicht-Nachweis), volljährig, sachkundig (Sachkunde-Nachweis) und persönlich geeignet ist. Der Nachweis zur Berechtigung ist dabei unaufgefordert vorzuweisen.

2.7 Bei Beschädigung oder Zerstörung von Anlagen oder Anlagenteilen durch den Kunden ist sofort und unverzüglich das Personal der Waffen Wagner GmbH zu informieren. Sollten unmittelbar nach der Übernahme der Schießanlage durch den Kunden, Beschädigungen jeglicher Art vom Kunden entdeckt werden, ist das Personal der Waffen Wagner GmbH sofort und unmittelbar darüber in Kenntnis zu

setzen. Später getätigte Informationen an den Betreiber gehen zu Lasten des Kunden, der die Schießanlage zu diesem Zeitpunkt aktuell nutzt.

2.8 Die Kunden sind für das saubere Verlassen der Schießanlage nach Nutzung selbst verantwortlich. Für jeglichen anfallenden Müll stehen entsprechend gekennzeichnete Behältnisse zur Verfügung. Dabei ist auf die ordnungsgemäße Mülltrennung zu achten. Die Waffen Wagner GmbH behält sich die Erhebung von Gebühren für die Nichteinhaltung der ordnungsgemäßen Mülltrennung vor.

2.9 Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer bzw. Licht ist auf der Schießanlage und in allen Räumlichkeiten verboten. Aktuell vom Rauchverbot ausgenommen sind die Freiflächen außerhalb der Gebäude. Reste sind in den Müllbehältern zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden mit einem Verweis geahndet. Darüber hinaus behält sich die Waffen Wagner GmbH rechtliche Schritte und die Erhebung von Gebühren vor.

2.10 Den Nutzern der Schießanlage ist es nicht gestattet, Veränderungen an den Anlagen vorzunehmen. Verstöße ziehen einen Verweis nach sich und aus dem Verstoß entstandene Schäden werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt. Zusätzlich behält sich die Waffen Wagner GmbH weitere rechtliche Schritte vor.

2.11 Das Fotografieren und Videodokumentieren auf der Schießanlage bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Geschäftsführung der Waffen Wagner GmbH.

3. Kosten

2.1 Die Nutzung der Schießanlage ist kostenpflichtig. Für die Nutzung anfallende Preise können der jeweils aktuellen Preisliste der Waffen Wagner GmbH entnommen werden.

3.2 Die Miete wird für die komplette Schießanlage fällig. Die kostenpflichtige Mietzeit beginnt mit dem Einnehmen und endet mit dem Räumen des Schießstandes, so dass der nächste Mieter den Schießstand nutzungsbereit einnehmen kann.

3.3 Die Mietzeiten betragen mindestens 60 Minuten oder ein Vielfaches hiervon. Für das Ein-/Kontrollschießen mit fachlicher Unterstützung durch Personal der Waffen Wagner GmbH können auch 0,5-Stunden Zeiträume oder ein Vielfaches hiervon gebucht werden.

4. Anfrage, Reservierung und Buchung

4.1 Mit der Abgabe einer Buchungsanfrage kommt noch kein Vertrag zu Stande. Erst mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung seitens der Waffen Wagner GmbH (automatisch generierte E-Mail des Buchungsprogramms oder Bestätigungs-E-Mail eines Mitarbeiters) kommt es zum Abschluss einer verbindlichen Buchung und somit zu einem Vertrag. Bis zur Bestätigung der Buchung seitens der Waffen Wagner GmbH kann jede Buchungsanfrage ohne Einhaltung von Fristen kostenlos storniert werden.

4.2 Wird die Anfrage durch die Waffen Wagner GmbH abgelehnt, entstehen daraus keinerlei Verpflichtungen auf beiden Seiten. Dem Kunden ist es freigestellt, einen neuen Termin anzufragen.

4.3 Jeder Kunde kann mittels Online-Buchungssystem, welches die Waffen Wagner GmbH über ihre Homepage anbietet, direkt buchen. Hierfür ist das Anlegen eines Kundenkontos mit einmaliger Registrierung erforderlich. Darüber hinaus können Buchungsanfragen insbesondere von Vereinen, Gruppen und Geschäftskunden sowie für Sondernutzungen auch per E-Mail-Anfrage (schiessanlage@waffenwagner.com) getätigt werden.

4.4 Folgende Angaben sind für die Buchung mindestens erforderlich: Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anzahl der Personen und Nutzungsdauer. Darüber hinaus werden bei der Registrierung aus rechtlichen bzw. organisatorischen Gründen das Vorhandensein einer eigenen Haftpflicht-Versicherung und die Möglichkeit einer Selbstaufsicht abgefragt.

5. Bezahlung und Stornierung

5.1 Die Nutzung der Schießanlage wird nach der zum Vertragsabschluss gültigen Preisliste der Waffen Wagner GmbH abgerechnet.

5.2 Bis zur schriftlichen Bestätigung der Buchung durch die Waffen Wagner GmbH fallen für Buchungsanfragen keine Kosten an.

5.3 Der Betrag, der sich aus der Nutzung ergibt, muss nach Abschluss und Bestätigung der Buchungsanfrage auf das Konto der Waffen Wagner GmbH überwiesen werden. Hierzu erhält der Nutzer eine automatisch generierte E-Mail mit Bestätigung der angefragten Buchungsdaten sowie den

damit verbundenen Kosten sowie die Bankverbindung für die Überweisung. Nach Zahlungseingang auf dem Konto der Waffen Wagner GmbH wird die Buchung verbindlich bestätigt. In Ausnahmefällen und insbesondere bei Zahlungen von Vereinen, Gruppen und Geschäftskunden sowie für Sondernutzungen kann der Betrag auch vor Ort bar oder mit EC-/Kredit-Karte beglichen werden.

5.4 Der Kunde kann jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung werden die jeweiligen Buchungskosten entsprechend der gültigen Preisliste komplett in Rechnung gestellt, d. h. Buchungen können generell nicht kostenfrei storniert werden (es findet keine Rückerstattung der im Zuge der Buchung geleisteten Zahlung statt).

5.5 In besonderen Fällen kann die Buchung durch die Waffen Wagner GmbH storniert werden. In solchen Fällen werden die Kunden per E-Mail oder telefonisch über die Stornierung informiert. Die Waffen Wagner GmbH versucht in diesen Fällen Alternativen anzubieten. Im Falle einer Stornierung seitens der Waffen Wagner GmbH werden keine Kosten für den Kunden erhoben. Kostenansprüche seitens des Kunden gegenüber der Waffen Wagner GmbH können nicht geltend gemacht werden.

6. Gutscheine

6.1. Bei uns erworbene Gutscheine garantieren die auf dem jeweiligen Gutschein enthaltenen Leistungsansprüche und sind bei Einlösung vorzulegen.

6.2. Gutscheine gelten für Waren im Ladenverkauf und für die Anmietung der Schießanlage. Seitens des Kunden besteht kein Anspruch auf Barauszahlung.

6.3. Gutscheine können nur innerhalb der aufgedruckten Gültigkeitsdauer eingelöst werden.

7. Gewährleistung / Haftung

7.1 Sofern die Leistung nach diesem Vertrag mangelhaft ist, kann der Kunde Abhilfe verlangen, vorausgesetzt, er hat den Mangel angezeigt. Die Waffen Wagner GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

7.2 Wird die Nutzung durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn die Waffen Wagner GmbH eine vom Kunden bestimmte angemessenen Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten.

7.3 Für den Verlust von Waffen, Zubehör, Geld, Wertpapieren oder anderen Wertsachen oder die Beschädigung von Fahrzeugen oder anderen Gegenständen, die auf dem Gelände der Waffen Wagner GmbH offen abgestellt sind, haftet die Waffen Wagner GmbH nur, sofern eine Schädigung aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens der Waffen Wagner GmbH oder deren Mitarbeiter beruhen.

8. Datenschutz

8.1. Das gesamte Betriebsgelände und die Innenräume der Waffen Wagner GmbH werden lückenlos durch Videoaufzeichnungssysteme überwacht. Die Daten werden gespeichert. Die aufgezeichneten Videosequenzen dürfen generell zur Aufklärung bei vermuteten oder tatsächlichen Verstößen eingesehen werden, ohne dass der Betroffene schriftlich oder mündlich sein Einverständnis erteilen muss.

8.2. Bild- und Tonaufnahmen seitens der Anlagennutzer sind generell untersagt und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Geschäftsführung der Waffen Wagner GmbH und allen Anwesenden Personen.

8.3. Sofern ein Vertragsverhältnis begründet, inhaltlich ausgestaltet oder geändert werden soll, erheben und verwenden wir personenbezogene Daten ausschließlich zu diesem Zweck. Wir sind deshalb berechtigt, persönliche Daten unserer Nutzer zu speichern (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Anschrift, Kommunikationsverbindungen), soweit dies für einen geordneten Geschäftsbetrieb und zur Kommunikation mit dem Kunden erforderlich ist. Wir sind bemüht, die personenbezogenen Daten durch Ergreifung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so zu verarbeiten und zu speichern, dass sie für Dritte nicht zugänglich sind.

8.4. Auf Anordnung der zuständigen Stellen dürfen wir aber im Einzelfall Auskunft über diese Bestandsdaten erteilen, soweit dies für Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr, zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden oder des Militärischen Abschirmdienstes oder zur Durchsetzung der Rechte am geistigen Eigentum erforderlich ist.

8.5. Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn der Betroffene seine Einwilligung zur Speicherung schriftlich widerruft, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

8.6. Auf schriftliche Anfrage werden wir Sie gern über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten informieren.

9. Salvatorische Klausel

9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

10. Gerichtsstand

10.1 Der Gerichtsstand der Waffen Wagner GmbH ist 55497 Ellern.